



Struktureinheit: Fachbereich Soziales  
Telefon: 0345 221-5424/5453  
Telefax: 0345 221-5404  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)  
E-Mail: [hallespass@halle.de](mailto:hallespass@halle.de)

## MERKBLATT

### zum Antrag auf Ausstellung eines Halle-Passes (G)

Der Halle-Passes (G) wird gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 26. Januar 2005 sowie 17. Dezember 2014 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Der Halle-Pass (G) wird an Personen ausgegeben, die schwerbehindert sind und im Schwerbehindertenausweis den Vermerk "aG" (außergewöhnlich gehbehindert) haben. Soweit ein Ausweis noch nicht vorhanden ist, kann die außergewöhnliche Gehbehinderung auch durch ein Attest des Hausarztes nachgewiesen werden.
2. Der Halle-Pass (G) ist einkommensabhängig. Die maßgebende Einkommensgrenze ergibt sich aus dem § 85 des SGB XII und wird wie folgt errechnet:

Grundbetrag	832,00 EUR	
zuzüglich	291,00 EUR	für jede zusätzliche zum Haushalt zählende Person, unabhängig vom Alter
zuzüglich	Unterkunftskosten	(Kaltmiete).

- Für Behinderte, die in stationären Einrichtungen leben, wird der Halle-Pass (G) gewährt, wenn das zur persönlichen Verfügung stehende Einkommen nach Begleichung von Unterkunft- und Verpflegungskosten, unabhängig vom Alter, die Obergrenze des Barbetrages (Taschengeld) nicht übersteigt.
- Der Antragsteller besitzt kein Kraftfahrzeug und kann kein Kraftfahrzeug nutzen.

Besonderer Hinweis für Empfänger von Leistungen des Fachbereiches Soziales:

Wenn Sie als Antragsteller bereits laufende Leistungen des Fachbereiches Soziales beziehen (Pflegegeld, Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII, Heimkostenbeihilfe, Grundsicherung usw.), sind Ihre Einkommensverhältnisse im Fachbereich Soziales aktenkundig. In diesen Fällen sind dem Antrag auf den Halle-Pass (G) keine Einkommensbelege mehr beizufügen. Lediglich der Nachweis, dass die außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt, muss erbracht werden, sofern nicht auch darüber ein Beleg im Fachbereich Soziales vorhanden ist.

3. Der Halle-Pass (G) bietet Ihnen die Möglichkeit, monatlich von den nachstehend aufgeführten Vereinen und Verbänden ein behindertengerechtes Fahrzeug anzufordern und für private Fahrten zu nutzen. Eine Begleitperson kann unentgeltlich mitgenommen werden.

Für jede Fahrt, die Sie in Anspruch nehmen, ist ein Einzelbeleg (Quittung) vom Dienstleister zu erstellen, aus dem Datum, Name des Fahrgastes, Fahrziel und Fahrpreis hervorgehen und den Sie eigenständig quittieren müssen. Nur gegen Vorlage dieser Quittung in Verbindung mit Ihren Wertmarken erhält der Dienstleister sein Geld von uns.

Das Fahrunternehmen bekommt nur den Betrag von uns erstattet, der aus der Fahrleistung resultiert und auf der Quittung steht (also nicht der Betrag, der sich aus der Anzahl der Wertmarken multipliziert mit 4,00 EUR ergibt).

Die Vereine und Verbände bieten den Behindertenfahrdienst im Rahmen der freien Kapazitäten an. Es kann deshalb nicht gewährleistet werden, dass kurzfristige Wünsche stets erfüllt werden können. Empfehlenswert ist es deshalb, die Beförderungswünsche bei dem jeweiligen Verein möglichst mehrere Tage vorher anzumelden. Bitte rufen Sie immer nur einen Verein oder Verband an, damit nicht bei anderen Stellen Fahrzeuge unnötig blockiert werden.

Die Wertmarken des Halle-Passes (G) dürfen nicht in Anspruch genommen werden für Fahrten, die von anderen Sozialleistungsträgern zu bezahlen sind, insbesondere Krankenkassen. Außerdem gelten die Wertgutscheine nur für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) und können nur in dem auf den Gutschein aufgedruckten Monat verwendet werden.

- Der Halle-Pass (G) gilt für 12 Monate. Die Wertmarken für den Halle-Pass (G) werden halbjährlich versendet. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes von 12 Monaten ist der Halle-Pass (G) – unter Vorlage der aktuellen Unterlagen – neu zu beantragen.

Der Fachbereich Soziales ist berechtigt, in regelmäßigen Abständen die einkommensmäßigen Voraussetzungen erneut zu überprüfen. Soweit im Fachbereich Soziales eine Sozialhilfeakte vorhanden ist, erfolgt diese Prüfung nach Aktenlage.

Die Wertmarken sind auf 4,00 EUR je Einzelfahrt (pro Monat 4 Fahrten) beschränkt. Die Abrechnung erfolgt zwischen den Vereinen und Verbänden und dem Fachbereich Soziales direkt. Sofern die Kosten der Einzelfahrt diesen Betrag überschreiten, ist der Differenzbetrag von den Beförderten selbst zu übernehmen.

- Der Halle-Pass (G) wird nur an Personen ausgegeben, die ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Stadt Halle (Saale) haben.
- Anträge können im Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) unter der Rufnummer 221-5424 angefordert werden. Sie sind auch an das Fachbereich Soziales zu richten. Die Ausgabe des Halle-Passes (G) erfolgt ausschließlich durch Postversand. Eine direkte Ausgabe ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Folgende Vereine und Verbände bieten die Inanspruchnahme von behindertengerecht ausgestatteten Transportfahrzeugen an:

**Allgemeiner Behindertenverband Halle**

Ernst-Abbe-Straße 24 b  
06122 Halle (Saale)  
Telefon 0345 8059947

**Malteser Hilfsdienst**

Bernburger Straße 12 - 13  
06118 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5812990  
Telefon 0345 6131662  
Funk 0172 3440198

**Arbeiter-Samariter-Bund**

Hordorfer Straße 5  
06112 Halle (Saale)  
Telefon 0345 292990

**MKT-Halle und Saalekreis GbR**

F. Fetsch und K. Erdsack  
Schleifweg 31  
06114 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5223741

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**

Kreisverband Dessau  
Reilstraße 129 a  
06114 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5224960

**Willeke Transporte**

Inhaber: Dirk Willeke  
Große Märkerstraße 14  
06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 1324444  
Funk 0178 2329245  
E-Mail [info@willeke-transporte.de](mailto:info@willeke-transporte.de)

**Shuttle-Service Andreas Seyffart**

An der Eselsmühle 05  
06126 Halle (Saale)  
Telefon 034609 25940  
Telefon 0345 6877146  
Funk 0170 1633767  
E-Mail AndiS39@aol.com

**Taxi & Mietwagen - Genossenschaft Halle**

Bergschenkenweg 55 A  
06118 Halle (Saale)  
Telefon 0345 212121  
0345 525252

**Taxi & Mietwagen Carsten Neef**

06128 Halle (Saale)  
Telefon 0345 94959490  
Funk 0172 3635399  
E-Mail: Kleinbus@Taxi-Neef.de  
Internet www.Taxi-Neef.de

**Taxibetrieb Antje Koch**

Hagebuttenplatz 8  
06120 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5512374  
Funk 0171 6929882

**Taxibetrieb Hans-Dieter Wittig**

Franz-Mehring-Straße 13  
06120 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5507636

**Taxibetrieb Jürgen Grohmann**

Feldweg 3  
06179 Holleben  
Telefon 0345 6131662

**Taxibetrieb Manfred Mettin**

Hegelstraße 13  
06114 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5221241  
Fax 0345 5211648

**Verkehrsunternehmen "Drei Eichen"**

Behinderten- u. Personenbeförderung  
Jörg Brinkmann  
Otto-Kanning-Straße 42  
06120 Halle (Saale)  
Telefon 0345 5504574